



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 23.03.2023

Amt: 17 Kulturamt
Verantwortlich: Martin Fink, Leiter Amt 17
Vorlagennummer: 2023/17/323

TOP 2

Kulturförderung; Neuordnung der Kulturförderung: Neue Kulturförderrichtlinien

1. Sachverhalt und Begründung

Am 23.11.2021 beschloss der Ausschuss für Kultur und Stadttheater die Etablierung einer ständigen Kommunalen Kulturförderung; damit verbunden stand auch der Auftrag, sämtliche bestehende Zuschüsse zu prüfen und ggf. in ein strukturiertes Verfahren zu überführen.

Es sollten zeitgemäße, umfassende Förderrichtlinien erarbeitet werden. Dies ist auch als eine der prioritären Maßnahmen im Kulturentwicklungskonzept Kemptens (KEKK) definiert. Das KEKK wurde im Februar 2022 vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) beschlossen.

Nach einem knappen Jahr Arbeit liegen nun die umfassenden Förderrichtlinien und Antragsformulare vor.

Vorschlag der Verwaltung:

A) Benötigte Ressourcen

PERSONAL:

Bereits vollzogene Ressourcen- und Aufgabenumverteilung innerhalb des Amtes.

Implementierung einer Abteilungsleitung Kulturförderung (bestehende Stelle, Teilzeit 50%, eingruppiert in TVöD E11).

Bereits geschaffene 50%-Stelle, eingruppiert in TVöD E5 und Stellenanteile einer bereits vorhandenen Beamten-Stelle A9.

HAUSHALT:

Summe der für den Haushalt 2023 eingeplanten und im HFA bewilligten Mittel für Zuschüsse (Altbestand + strukturierte Vergabe): 294.300,00 EUR

B) Ziele der neuen Förderrichtlinien:

- Transparenz und Chancengleichheit
- Bewahrung von Bewährtem und Impulse für Neues
- Planungssicherheit für Verwaltung, Politik und Kulturschaffende

- kontinuierlich (bis 2025) sämtliche Zuschüsse, die bisher in einem unregelmäßigen oder kaum geregeltem Verfahren vergeben werden, in ein strukturiertes Verfahren überführen (vgl. Abb. 1)

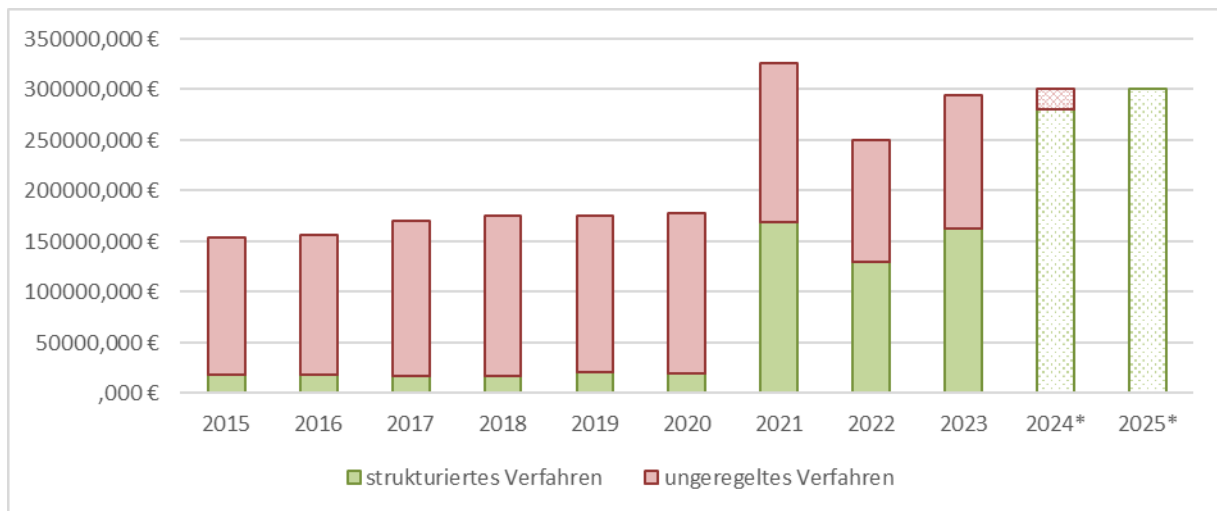


Abb. 1: Jährliche Zuschüsse im Haushalt für Kulturförderung – unterteilt in strukturiertes/ unregelmäßiges Verfahren

C) Vorschlag zur Neuordnung der Kommunalen Kulturförderpraxis

2022 wurde dazu genutzt, die langfristig geltenden Förderprogramme und die entsprechenden Richtlinien zu erarbeiten.

Grundsätzlich orientieren sich die hier vorgestellten Richtlinien

- an den Erfahrungen und Förderarten der vergangenen zwei Jahre (Mietzuschüsse, Projektzuschüsse und Stipendien)
- an dem tatsächlichen Förderbedarf der vergangenen 7 Jahre. Hierzu wurde eine Bestandsaufnahme, sämtlicher, seit 2015 vergebener Zuschüssen, unternommen. Anschließend wurden diese kategorisiert (Institutionelle Zuschüsse, Projektzuschüsse, Festivalförderung, Vereinsförderung).
- An den – im Rahmen des KEKK - erworbenen Erkenntnissen und erhobenen Bedarfen der freien Szene.

Daraus hat sich eine drei-säulige Fördermatrix entwickelt:

- I. Strukturförderung
- II. Impulsförderung
- III. Basisförderung: Breitenkultur

Zu I. Strukturförderung

- Die Strukturförderung dient der Grundsicherung nicht-städtischer Kultureinrichtungen, -organisationen und -festivals, die aufgrund der Qualität und Regelmäßigkeit ihrer Angebote eine tragende Rolle für das Kemptener Kulturleben spielen. Die Kulturarbeit wird hier berufsmäßig durchgeführt.
- Die Stadt Kempten verfolgt damit das Ziel, die Planungssicherheit für Kulturschaffende zu verbessern und einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung der Bürger:innen und zur Attraktivität Kemptens als Kulturstadt zu leisten

= Förderung der kulturellen Infrastruktur:

- Festivals
 - Institutionen
 - **Antragsfrist:** i.d.R. 15. Mai
 - Alle zwei Jahre
 - Ungerade Jahreszahl: Institutionen
 - Gerade Jahreszahl: Festivals
- ➔ Beschlussfassung über Förderung durch Ausschuss für Kultur und Stadttheater

Zu **II. Impulsförderung**

- Mit der Impulsförderung möchte die Stadt Kempten Anreize setzen und Möglichkeiten schaffen, die Kulturlandschaft weiterzuentwickeln.
- Ziel ist es, Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden kreative Freiräume zu bieten und einen Umgang mit städtischen und gesamt-gesellschaftlichen Chancen und Herausforderungen zu finden sowie Anreize für die Teilhabe der Bürger:innen am kulturellen Leben zu setzen.

= Projekt- und Konzeptförderung

- Veranstaltungsbezogene Mietzuschüsse: in Höhe von 75% der Miet- und Nebenkosten, höchstens jedoch 2.500,00 Euro
- Kleinprojekte: Zuschuss maximal 2.500,00 Euro
- Projekte: Förderung höchstens 12.000,00 €
- Innovative Konzepte + Erprobung

= Pilot-Förderung: Projekte Kultureller Bildung

- Mikroprojekte U20
- Kooperationsprojekte von Bildungseinrichtungen + Künstler:innen

- **Antragsfrist**

- Konzept- und Projektförderung: i.d.R. 01. März und 01. Oktober
- Mietkostenzuschuss und Kleinprojekte: laufend – mind. 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

➔ Beschlussfassung über Förderung durch Jury; Ausnahme: Mietzuschüsse und Projekte unter 2.500,00 Euro (amtsinterner Beschluss)

Zu **III. Basisförderung: Breitenkultur**

- Mit der Förderung der Breitenkultur wird das ehrenamtliche kulturelle Engagement in der Stadt Kempten und die Projekt- und Nachwuchsarbeit von Vereinen gefördert. Die Stadt Kempten (Allgäu) wertschätzt die Vielfalt der kulturellen Vereine und deren Verdienste für das Kulturleben und die Gemeinschaft vor Ort.
- Die Vereine sollen dabei unterstützt werden, auch in Zukunft attraktive, breite Angebote für ihre Mitglieder und die Kemptener Bürger:innen zu machen und einen Beitrag für die Kulturentwicklung vor Ort zu leisten.

= **Basisförderung** kultureller Vereine und deren ehrenamtlichen Engagements für die Kulturlandschaft Kemptens und die Nachwuchsarbeit

NEU: nicht nur für Vereine der Musik- und Brauchtumpflege, sondern auch für z.B. Theater-, Soziokultur-, Literatur-, Kunstvereine, ...

- **Antragsfrist:** i.d.R. 15. Mai

- Alle zwei Jahre
- gerade Jahreszahl

➔ Beschlussfassung über Förderung durch Ausschuss für Kultur und Stadttheater

Faire und angemessene Honorare

Öffentliche Gelder finanzieren selbstständige Kulturarbeit. Sie müssen zu einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit und der Absicherung in sozialen Sicherungssystemen beitragen sein. Daher knüpfen wir die Vergabe von Fördermitteln an sowohl faire als auch angemessen kalkulierte Honorare.

Aktuell gibt es verabschiedete Honorarempfehlungen von z.B. ver.di [Basishonorare – ver.di \(verdi.de\)](https://www.verdi.de), dem Verband für Darstellende Künste [Neue Honoraruntergrenze für freischaffende Akteur*innen in den darstellenden Künsten festgelegt | BFDK \(darstellende-kuenste.de\)](https://www.bfdk.de), dem Tonkünstlerverband [Musiker Honorare \(musiker-honorare.de\)](https://www.musiker-honorare.de) oder etwa dem BBK [BBK Bundesverband - Beruf Kunst - Ausstattungsvergütung \(bbk-bundesverband.de\)](https://www.bbk-bundesverband.de).

D) Antragsverfahren und Unterstützung

Gemeinsam mit E-Government/ Amt für Zentrale Dienste wurde ein webbasiertes Antragsverfahren erarbeitet.

Bei der Beantragung ist dieses zu verwenden; in begründeten Ausnahmefällen kann der Antrag postalisch eingereicht werden.

In der Erarbeitung der neuen Formulare wurde großer Wert darauf gelegt, das Verfahren zu vereinfachen und die Formulare zu verschlanken. Zudem können nun die stets gleichbleibenden Stammdaten und Dokumente (wie Adresse, Kontodaten, Vereinsregister, Satzung, etc.) gespeichert werden, um sie bei wiederholten Antragsstellungen einfach nur hochladen zu müssen. So müssen nicht bei jeder Antragsstellung dieselben Daten eingegeben und eingereicht werden.

An der Möglichkeit, Kundenkonten anzulegen unter denen alle gestellten Anträge, Nachweise und Bescheide eines Antragsstellers zu finden sind, wird gearbeitet.

Neben einer Vereinfachung der Antragsformulare wurden Ausfüllhilfen und Hilfsunterlagen (wie Tipps zur Antragsstellung, Vorlagen für Spielstättenbestätigung oder Absichtserklärungen) erarbeitet und stehen den Antragssteller:innen zur Verfügung. Ein Seminarprogramm (etwa zu Vereinsrecht, Kostenkalkulation, Öffentlichkeitsarbeit und Drittmittelakquise) wird derzeit konzipiert.

E) Zeitplan

03/ 23:	Präsentation der Neuen Förderrichtlinien vor Ausschuss für Kultur und Stadttheater – Beschluss, diese dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen
03/ 23:	Präsentation der Neuen Förderrichtlinien vor dem Stadtrat – Beschluss = in Kraft treten der neuen Richtlinien
03/ 23:	Webseite mit Informationen und webbasierter Antragstellung geht online laufende Antragstellung für Kleinprojekte und Veranstaltungsbezogene Mietzuschüsse sind möglich
01.05.2023	Antragsfrist für - Projektzuschüsse, Konzeptförderung - Institutionelle Förderung

- | | |
|------------|--|
| 01.10.2023 | Antragsfrist für <ul style="list-style-type: none">- NEU: Kooperationsprojekte Kulturelle Bildung- Projektzuschüsse, Konzeptförderung |
| 01.03.2024 | Antragsfrist für <ul style="list-style-type: none">- Kooperationsprojekte Kulturelle Bildung- Projektzuschüsse, Konzeptförderung |
| 15.05.2024 | Antragsfrist für <ul style="list-style-type: none">- NEU: Basisförderung – Breitenkultur- NEU: Festivalförderung |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die hier vorgestellte Neuordnung der kommunalen Kulturförderung und die damit verbundenen Förderrichtlinien.

Alle bisherigen Beschlüsse, Regelungen und Gewohnheitsförderungen, hinsichtlich Zuschüsse im kulturellen Bereich, werden durch die beschlossenen Richtlinien aufgehoben. Bis die vollständige Umsetzung der Richtlinien erfolgt ist, werden geeignete Übergangslösungen - nach Fallprüfung - gesucht.

Anlagen

Förderrichtlinien – ausführliche Matrix

AN-Best Kultur

Muster Antragsformulare (Projekte, Mietzuschüsse und institutionelle Förderung)